

Cybermobbing – Ignorieren oder anzeigen?



Wer von Cybermobbing betroffen ist, kann – wie im realen Leben – Anzeige bei der Polizei erstatten. Verschiedene Gesetze könnten dabei zur Anwendung kommen. Überlege dir typische Mobbinghandlungen (= Straftaten) und ordne sie den Gesetzen zu.

§ 238 StGB: Nachstellung

Wer ständig mit jemandem über Handy, E-Mail oder Messenger Kontakt aufnimmt, ohne dass diese/r das möchte, kann sich strafbar machen. Man spricht von Nachstellung, wenn das normale Leben des Opfers schwerwiegend beeinträchtigt wird.

→ Geldstrafe, Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren

§ 185 StGB: Beleidigung

Wer einem anderen gegenüber etwas behauptet oder über ihn Bewertungen abgibt, die diesen anderen in seiner Ehre verletzen, beleidigt ihn.

→ Geldstrafe, Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr

§ 186 StGB: üble Nachrede

Die üble Nachrede ist eine Form der Beleidigung, bei der etwas über einen Dritten behauptet oder verbreitet wird, was ihn in den Augen anderer schlecht machen soll.

→ Geldstrafe, Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren

§ 187 StGB: Verleumdung

Von Verleumdung spricht man, wenn jemand anderen gegenüber etwas über einen Dritten behauptet oder verbreitet, von dem er weiß, dass es nicht wahr ist und dass es den anderen verächtlich macht und in der öffentlichen Meinung herabwürdigt.

→ Geldstrafe, Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren

Der besondere Fall: Fotos und Videos

§ 201a StGB: Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs

Dieses Gesetz verletzt, wer andere ohne Erlaubnis in deren privaten Räumen fotografiert und diese Bilder veröffentlicht – aber auch der, der solche unerlaubt hergestellten Bilder weiterverbreitet!

→ Geldstrafe, Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr

Was darf fotografiert werden, was nicht (Informationen zu § 201a)?

Das Strafgesetzbuch verbietet, Fotos dort zu machen, wo jemand ganz privat ist, nämlich in seiner Wohnung. Noch weniger darf jemand an Orten fotografiert werden, die vor den Blicken anderer verborgen sind. Damit sind Toiletten, Umkleieräume oder Behandlungsräume beim Arzt gemeint. Ein Klassenzimmer hingegen kann ein öffentlicher Ort sein, sodass dort unter Umständen Bilder gemacht werden dürfen, ebenso wie dich Freunde fotografieren dürfen, wenn ihr etwas zusammen unternimmt. Allerdings dürfen diese Bilder nicht ohne Einwilligung weitergegeben oder veröffentlicht, also etwa ins Internet gestellt oder an eine Pinnwand etwa in der Klasse oder sonstwo im Schulgebäude gehängt werden. Auch Fotomontagen, in denen ein harmloses Bild plötzlich peinlich oder schlimmer wird, sind nicht erlaubt.

- **Hast du selbst schon einmal erlebt, dass die Polizei aufgrund einer Anzeige eingegriffen hat? Was ist passiert?**